

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0150/2018
Auskunft erteilt:	Herr Bußwolder
Ruf:	492-5213
E-Mail:	Busswolder@stadt-muenster.de
Datum:	22.02.2018

Betrifft

Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten hier: Antrag Reit- und Fahrverein Nienberge e. V./Anschaffung eines gebrauchten New Holland TL 70 Traktors

Beratungsfolge

08.03.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.03.2018	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Reit- und Fahrverein Nienberge e. V. wird für die Beschaffung eines Traktors ein 50 %iger städtischer Zuschuss von 11.000,00 € gewährt:

II. Finanzielle Auswirkungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	2018	-
Zeile	15	Transferaufwendungen	-	11.000,00

Begründung:

Allgemeines

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städtischer Zuschuss (bis zu 50 %) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden.

Ziffer 5.5.3, 2. Absatz der Richtlinie besagt, dass eine Ersatzbeschaffung von Sportstättenpflegegeräten innerhalb eines Zeitraumes möglich ist, der im Einzelfall durch die jeweils normale Gebrauchsdauer der Pflegegeräte bestimmt wird.

Mit Schreiben vom 28.12.2017 beantragt der Reit- und Fahrverein Nienberge e.V. für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen, nicht mehr reparablen Traktors [Baujahr 1994] einen richtliniengemäßen städtischen Zuschuss zu den Anschaffungskosten.

Der Traktor (Frontlader) wird ausschließlich zur Pflege und Unterhaltung der vereinseigenen Gesamtsporitanlage genutzt. Neben der Reithalle (1.663 m²) werden auch der Außenreitplatz (4.215 m²) und der Dressurplatz (1.625 m²) gepflegt.

Das wirtschaftlichste von den drei vorliegenden Angeboten beläuft sich gemäß Kostenvoranschlag der Firma Agrartechnik Altenberge auf 22.000,00 €.

Gemäß Sportförderrichtlinie kann dem Verein danach ein städt. Zuschuss von 50 % = 11.000,00 € gewährt werden.

Hinweis

Ein Zuschuss vom Landessportbund NRW e. V. wird für die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten nicht mehr gewährt.

Die Verwaltung unterstützt den Vereinsantrag und empfiehlt, dem antragsstellenden Sportverein einen städtischen Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten zu gewähren.

In Vertretung

gez.
Wilkens
Stadträtin